

## Anlage 03 a: Stellungnahme zum Förderantrag AZ: 111101-1-K21-006

### 1. Antragsteller/in und Finanzierung:

<b>Antragsteller</b>	Verein zur Förderung des Dorfgemeinschaftslebens Jahmo e.V.
<b>Förderzweck</b>	Betriebskosten Vereinshaus Jahmo 4, 06889 Lutherstadt Wittenberg
<b>Gesamtausgaben</b>	1.698,11 Euro
<b>Eigenanteil</b>	<b>708,36 Euro</b>
<b>Leistungen Dritter</b>	<b>0,00 Euro</b>
<b>beantragte Zuwendung bei der Stadt</b>	<b>989,75 Euro</b>

<b>Prüfung Kosten-/Finanzierungsplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Prüfung Wirtschaftsplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>sachliche Unabweisbarkeit</b>	Die sachliche Unabweisbarkeit begründet sich in der kontinuierlichen und nachhaltigen Vereinsarbeit, welche die generationsübergreifende Gemeinschaft besonders in den Fokus stellt.
<b>zeitliche Unabweisbarkeit</b>	Der bestehende Pachtvertrag und die sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen begründen die zeitliche Unabweisbarkeit.

### 2. Stellungnahme:

#### Kurzdarstellung des Vereins:

Der Verein fördert seit 2004 mit 18 Mitgliedern das gesellschaftliche Miteinander, gibt Orientierungshilfen und verstärkt die Kommunikation zwischen den Generationen. Er schafft kulturelle Höhepunkte durch die Organisation von verschiedenen Veranstaltungen, wie zum Beispiel das Backofenfest oder das Herbstfeuer. Regelmäßige Treffen wie zum Beispiel der Kaffeeklatsch oder das Erzähl-Café bringen verschiedene Generationen zusammen und erhalten den Austausch. Die Bereitstellung eines Vereinsbauwagens für die Jugendlichen vor Ort, als selbstverwalteten Aufenthaltsort, fördert die Selbständigkeit. Es wurde bereits ein Kinderbuch erarbeitet, Projekttag mit Schulen und Kitas im Vereinshaus durchgeführt und auch Gemeinschaftsarbeiten wie die Bachpflege im Ort organisiert. Der Verein leistet einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag im Ort und über die Ortsgrenzen hinaus.

#### Ziel der Maßnahme:

Damit der Verein seine satzungsmäßige Arbeit ordnungsgemäß durchführen kann, hat er die Räumlichkeiten des Vereinshauses „Erna“ angemietet. Das Vereinshaus ist ein zentraler Treffpunkt für die Bürger jeden Alters. Der Verein nutzt die Räumlichkeiten und das Grundstück zur Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen. Der Verein verbessert durch seine Arbeit die Lebensqualität und belebt das kulturelle Angebot in der Region. Für die Nutzung des Vereinshauses fallen Betriebskosten an. Um die Vereinsarbeit ordnungsgemäß durchführen zu können, sind die Ausgaben für die Betriebskosten sicherzustellen.

#### Finanzierung:

Die Gesamtausgaben für die Betriebskosten in 2021 betragen 1.689,11 Euro. Es werden 42 Prozent der Betriebskosten durch Eigen- und Drittmittel gegenfinanziert. Die Lutherstadt Wittenberg würde sich mit 58 Prozent durch einen Zuschuss in Höhe von 989,75 Euro beteiligen.

### 3. Empfehlung der Verwaltung: **989,75 Euro**